



Halte- und Parkverbot einseitig in  
Feldgasse und Weinbergstraße.  
*Foto: Waldhäusl*

## Freie Fahrt für Erntemaschinen

**HÖFLEIN** | Im Einverständnis mit den Anrainern konnte die Gemeinde Höflein ein einseitiges Halte- und Parkverbot an Engstellen während der Erntezeit erwirken. In der Feldgasse zwischen den Grundstücksgrenzen 2 und 6 sowie auf der Strecke Weinbergstraße 3 bis 17 dürfen Fahrzeuge die kommenden Tage, nämlich bis 31. Juli, weder halten noch parken.

„So können Erntemaschinen während der Erntezeit ungehindert passieren, möglichen Konflikten wird vorgebeugt. Das Halten und Parken auf der anderen Straßenseite ist natürlich weiterhin möglich“, erklärt Bürgermeister Otto Auer den Schritt.